

Amtliches Mitteilungsblatt



Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Vierte Änderung der Studienordnung und Zweite Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 24/2010)

Kernfach und Beifach im Monostudiengang
Zweifach im Kombinationsstudiengang

Vierte Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium „Volkswirtschaftslehre“ (AMB Nr. 24/2010)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 15. Juli 2015 die folgende Änderung der Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 24/2010 vom 29. April 2010) erlassen.*

Artikel I

1. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Im Rahmen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation werden fachspezifische und fachübergreifende Schlüsselqualifikationen im Umfang von 20 Studienpunkten erworben. Anrechenbar sind u.a. die Angebote des Career Centers und des Sprachenzentrums der Humboldt-Universität zu Berlin sowie praxisorientierte Lehrveranstaltungen. Eine aktuelle Liste der anrechenbaren Kurse wird in jedem Semester durch das Prüfungs- und Studienbüro der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bekannt gegeben. Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden. Nicht anerkannt werden Sprachkurse in der jeweiligen Muttersprache bzw. Amtssprache des Heimatlandes sowie Deutschkurse für Ausländer unter C1-Niveau GER.“

2. § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Ein sechswöchiges Praktikum mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug wird mit 10 Studienpunkten angerechnet.“

3. In „Anlage 2: Modulbeschreibungen“ wird das „Modul: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation“ gemäß Anlage geändert.

Artikel II

Die vierte Änderung der Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 24/2010 vom 29. April 2010) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die vierte Änderung der Studienordnung am 15. September 2015 bestätigt.

Anlage:

| Modul: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation | | | Studienpunkte: 30 |
|--|-------------|---|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, es vermittelt den Erwerb von fachspezifischen und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen.</p> | | | |
| <p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenz-SWS | Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen | Lernziele, Themen, Inhalte |
| <p>Schlüsselqualifikationen und Sprachpraxis</p> <p>Kurse des Career Centers u.a.</p> <p>Universitäre Sprachkurse</p> <p>Praxisorientierte Lehrveranstaltungen</p> | 14 | 20; Die Arbeitsleistung ist differenziert und wird mit 30 h je SP angesetzt. | <p>Sozialkompetenz (z. B. Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement), Methodenkompetenz (z. B. Methodenbeherrschung, Methodenkritik, Präsentationskompetenz), Medien- und Öffentlichkeitsarbeit,</p> <p>Sprachkompetenz (universitäre Sprachkurse)</p> <p>Fachspezifisches Anwendungswissen und fachspezifische Schlüsselqualifikationen</p> |
| Praktikum | 6 | 10; 6 Wochen Vollzeitpraktikum (240 h) Vor- und Nachbereitung (30 h) | <p>Anwenden des erlernten Wissens und Könnens, praxisbezogenes ergänzendes Wissen, Erweiterung der Methoden- und Sozialkompetenz.</p> <p>Der Praktikumsbericht soll eine kritische Reflexion des Gebrauchswertes der im Studium erlernten Kompetenzen in Bezug auf eine künftige Berufspraxis wiedergeben.</p> |
| Modulprüfungen | | Schlüsselqualifikation und Sprachpraxis: erfolgreiche Teilnahmebestätigung, Leistungsnachweise. Die Anrechnung erfolgt unbenotet. Praktikum: Praktikumszeugnis, Praktikumsbericht (ca. 2 A4-Seiten), unbenotet | |
| Dauer des Moduls | | 2 - 6 Semester | |
| Beginn des Moduls | | <input checked="" type="checkbox"/> WS oder <input checked="" type="checkbox"/> SS | |

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Volkswirtschaftslehre“ (AMB Nr. 24/2010)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 15. Juli 2015 die folgende Änderung der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 24/2010 vom 29. April 2010) erlassen.*

Artikel II

Die zweite Änderung der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 24/2010 vom 29. April 2010) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Artikel I

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Erscheint eine Studentin oder ein Student trotz Anmeldung und Zulassung zu einem Prüfungstermin nicht oder überschreitet die Bearbeitungszeit, ist die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn sie oder er unverzüglich, in der Regel spätestens am dritten Werktag nach dem Prüfungstermin, schriftlich den Rücktritt von der Prüfung erklärt und einen wichtigen Rücktrittsgrund glaubhaft macht. Im Falle von Krankheit hat die Glaubhaftmachung durch ärztliches Attest zu erfolgen. Grundlage des Attestes muss eine unverzügliche Untersuchung, in der Regel eine Untersuchung spätestens am Tag der Prüfung, sein. Wird der Rücktrittsgrund anerkannt, gelten Anmeldung, Zulassung und Prüfungsversuch als nicht erfolgt.

Überschreitet eine Studentin oder ein Student die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit, ein Portfolio, ein Essay, eine multimediale oder ähnliche Modulabschlussprüfung oder für eine Abschlussarbeit, gilt Satz 1 bis 4 mit der Maßgabe, dass statt der Rücktrittserklärung auch ein Verlängerungsantrag eingereicht werden kann. Wird der Verlängerungsgrund anerkannt, wird die Verlängerung erteilt.“

2. Die „Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Volkswirtschaftslehre“ wird durch die Anlage ersetzt.

* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Prüfungsordnung am 15. September 2015 bestätigt.

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Volkswirtschaftslehre (Kernfach und Beifach im Monostudiengang und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)

Kernfach

| Modul | SP | Form und Umfang der Modulabschlussprüfung |
|---|--|---|
| Pflichtmodule | | |
| Betriebswirtschaftslehre I Betriebswirtschaftslehre II | 9 6 | Entweder 3 Klausuren (jeweils 60 min) oder 1 Klausur (90 min) und 1 Klausur (60 min) Entweder 2 Klausuren (jeweils 60 min) oder 1 Klausur (90 min) |
| Volkswirtschaftslehre I Volkswirtschaftslehre II Volkswirtschaftslehre III Volkswirtschaftslehre IV Volkswirtschaftslehre V | 6 6 6 6 6 | 2 Klausuren (jeweils 60 min) Klausur (90 min) Klausur (90 min) Klausur (90 min) Klausur (90 min) |
| Recht I Mathematik I Mathematik II Wirtschaftsinformatik Statistik Einführung in die Ökonometrie | 6 6 6 6 9 6 | 2 Klausuren (jeweils 60 min) Klausur (120 min) Klausur (120 min) Klausur (90 min) 2 Klausuren (90 min) Klausur (90 min) |
| Wahlpflichtmodule¹ | | |
| Volkswirtschaftslehre | 12 | |
| Microeconomics 3 Makroökonomie 3 Angewandte Mikroökonomik Angewandte Makroökonomik Öffentliche Finanzen in der Demokratie I Öffentliche Finanzen in der Demokratie II Market Failure Theory of Taxation Arbeitsmarktökonomik Introduction to Game Theory | 6 6 6 6 6 6 6 6 6-12 6 | Klausur (90 min) Klausur (90 min) Klausur (90 min) Klausur (90 min) Klausur (90 min) Klausur (90 min) Klausur (90 min) und Hausaufgaben (ein Drittel der Note) Klausur (90 min) und Hausaufgaben (ein Drittel der Note) VL: Klausur (90 min); Seminar: Seminararbeit Klausur (90 min) |
| Betriebswirtschaftslehre | 6-12 | |
| Betriebswirtschaftslehre III Betriebswirtschaftliche Steuerlehre Entrepreneurship International Finance Bankwesen Seminar Bank- und Börsenwesen Internationales Management Marketing Internes Rechnungswesen Seminar Controlling Externes Rechnungswesen Fallstudienseminar Externes Rechnungswesen Hauptseminar Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung Rechnungswesen Risikomanagement und Versicherung Wettbewerbsstrategie | 6 6-12 6-15 6-12 6-12 6 6-18 6-12 9 6 12 6 6 6-18 6-15 6-12 | Prüfungen (jeweils im Umfang von mindestens 3 SP): Vorlesungen (einschließlich eventueller Übungen): Jeweils schriftliche (60-120 min) oder mündliche Prüfung (20 min), eventuell ergänzt durch Hausarbeiten (maximal ein Drittel der Note) Seminare: Seminararbeit, ggf. Präsentation (maximal ein Drittel der Note) |
| Methodische Grundlagen | 0 oder 6 | |
| Operations Research Wirtschaftsinformatik II | 6-18 9 | Prüfungen (jeweils im Umfang von mindestens 3 SP): |

¹ Es sind Module im Umfang von insgesamt 24 SP zu wählen.

| | | |
|---|-----------|---|
| Angewandte Statistik Angewandte Ökonometrie | 6-12 6 | Vorlesungen (einschließlich eventueller Übungen): Jeweils schriftliche (60-120 min) oder mündliche Prüfung (20 min), eventuell ergänzt durch Hausarbeiten (maximal ein Drittel der Note) Seminare: Seminararbeit, ggf. Präsentation (maximal ein Drittel der Note) |
| Wahlmodule² | | |
| Volkswirtschaftslehre | 6 | |
| Seminar zu Themen der angewandten Mikroökonomie | 6 | Prüfungen (jeweils im Umfang von mindestens 3 SP): Vorlesungen (einschließlich eventueller Übungen): Jeweils schriftliche (60-120 min) oder mündliche Prüfung (20 min), eventuell ergänzt durch Hausarbeiten (maximal ein Drittel der Note) Seminare: Seminararbeit, ggf. Präsentation (maximal ein Drittel der Note) |
| Introduction to Game Theory | 6 | |
| Arbeitsmarktökonomik | 6-12 | |
| Themen der Makroökonomie | 6 | |
| Seminar zu Themen der Makroökonomie | 6 | |
| Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik | 6 | |
| Aktuelle Probleme der Umweltpolitik | 6 | |
| Datengrundlagen der Wirtschaftspolitik I/II | 6-12 | |
| Themen der Finanzwissenschaft | 6-12 | |
| Themen der deutschen Wirtschaftsgeschichte | 6-12 | |
| Les Fondement Mathématiques de la Statistique | 6-12 | |
| Wirtschaftswissenschaft | 6 | |
| Recht II | 6 | Je VL: Klausur (60 min) |
| Ausgewählte Themen der Betriebswirtschaftslehre | 3-12 | Anerkennung von Prüfungen zu betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen aus anderen Fakultäten oder Hochschulen im In- und Ausland durch den Prüfungsausschuss |
| Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre | 3-12 | Anerkennung von Prüfungen zu volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen aus anderen Fakultäten oder Hochschulen im In- und Ausland durch den Prüfungsausschuss |
| Ausgewählte Themen der methodischen Grundlagen | 3-12 | Anerkennung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen im Bereich der methodischen Grundlagen aus anderen Fakultäten oder Hochschulen im In- und Ausland durch den Prüfungsausschuss |
| Freie Wahl | | |
| Variables Modul im Rahmen der freien Wahl | 3-18 | Anerkennung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen aus anderen Fakultäten oder Hochschulen im In- und Ausland durch den Prüfungsausschuss |
| Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen³ | | |
| Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen und Praxis | 30 | Sechswöchiges Vollzeitpraktikum / 10 SP - Praktikumsbericht (ca. 2 Seiten) |
| Abschlussarbeit | | |
| Bachelorarbeit | 12 | schriftliche Hausarbeit im Umfang von 80.000 Zeichen (ca. 30 Seiten ohne Anhang) |

² Es sind Module im Umfang von insgesamt 30 SP zu wählen. Alle definierten Wahlpflichtmodule können auch als Wahlmodule absolviert werden.

³ Module im Rahmen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation schließen in der Regel mit unbenoteten Prüfungen ab.